

# **Bekanntmachung Nr. 103 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.10.2016**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, 6 und 8 und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel I**

§ 4 erhält ab 01.01.2024 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für  
den 1. Hund 75,00 EUR  
den 2. Hund 120,00 EUR  
jeden weiteren Hund 120,00 EUR

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 08.12.2023

Gemeinde Münsterdorf  
Pokriefke  
Bürgermeister

*Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 103/2023 steht ab dem 12.12.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) zur Verfügung.*